



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

# Anleitung für §34-Behörden

## Generieren von Erfassungsmeldungen, Statuswechsel und Freigabe von Gewerbebetrieben

im Bewacherregister (BWR)

[ Version 1 vom 11.04.2019 ]

A photograph showing the back of a security guard's dark blue uniform. The word "SECURITY" is printed in large, white, bold, sans-serif capital letters across the upper back. The guard is standing in front of a crowd of people, who are blurred in the background. The scene appears to be outdoors, possibly at a public event or a security checkpoint.

SECURITY



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

## Impressum

### Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)  
Frankfurter Straße 29  
65760 Eschborn

### Ansprechpartner

E-Mail: [bewacherregister@bafa.bund.de](mailto:bewacherregister@bafa.bund.de)

### Bildnachweis

Hafen Hamburg Marketing e. V., Seite 1

## Inhaltsverzeichnis

|  |   |
|--|---|
| 1. Allgemein .....                     | 4 |
| 2. Status der Gewerbebetriebe .....    | 5 |
| 3. Erfassungsmeldungen generieren..... | 7 |
| 4. Freigabe von Gewerbebetrieben ..... | 9 |

# 1. Allgemein

Diese Anleitung soll den §34a-Behörden die Generierung von Erfassungsmeldungen, den damit verbundenen Statuswechsel und der Freigabe der Gewerbebetriebe im Bewacherregister (BWR) schrittweise erläutern.

Die Generierung und der Versand der Erfassungsmeldungen wurden einmalig durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) durchgeführt. Alle bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig erfassten Gewerbebetriebe und alle nicht plausiblen Datensätze zu Gewerbebetrieben wurden bei der Generierung und dem Versand nicht berücksichtigt. Diese Gewerbebetriebe müssen wie auch die nachträglich erfassten Gewerbebetriebe nun durch die zuständigen §34a-Behörden mit einer Erfassungsmeldung zum Datenabgleich und zur Registrierung im BAFA-Portal angeschrieben werden.

Die Erfassungsmeldung dient auch zum Abgleich der Daten und dem Austausch des bei der Registrierung gewählten Präfixes, welches für die Verknüpfung (Freigabe) des Gewerbebetriebs von der §34a-Behörde zwingend benötigt wird.

## **Definition Präfix**

Das Präfix ist eine Vorsilbe, die dem Wortstamm vorangestellt wird. Um die Eindeutigkeit der Mandanten und Nutzer des Online-Portals zu gewährleisten, muss sich jedes Unternehmen (Mandant) ein Präfix geben, das dann auch jedem Benutzernamen vorangestellt wird. In der Maske „Eingabe der Firmendaten“ wird dieses Präfix zwingend gefordert. Als Präfix kann z. B. eine Abkürzung bzw. ein Kürzel des Firmennamens verwendet werden.

## 2. Status der Gewerbebetriebe

Nach dem Import oder der manuellen Erfassung der Gewerbebetriebe durchlaufen diese mehrere Status (Auswahl der Filter im Menüpunkt „zugeordnete Gewerbebetriebe“), welche nachfolgend genauer beschrieben werden. Es stehen, abhängig vom jeweiligen Status, unterschiedliche Funktionen zur Verfügung.

### 1. Importiert

Nach dem Import der Daten mit einer CSV-Datei befinden sich die Gewerbebetriebe im Status „Importiert“. Das System macht über Nacht eine Dublettenprüfung und zeigt vorhandene Dubletten an. Wenn keine Dubletten vorhanden sind oder die Dublette bereinigt wurden, wechselt der Gewerbebetrieb automatisch in den darauf folgenden Status.

### 2. Unvollständig erfasst

Alle manuell erfassten Gewerbebetriebe befinden sich Initial in dem Status „Unvollständig erfasst“. Auch importierte Gewerbebetriebe, von denen keine Dubletten mehr vorhanden sind, wechseln in diesen Status. Es müssen nun alle Pflichtangaben zu dem Gewerbebetrieb und den Gewerbetreibenden erfasst werden. Erst wenn alle für die Rechtsform mindestens notwendigen Bestandteile und deren Plausibilitäten erfüllt werden, kann der Gewerbebetrieb über den Button „Fertigstellen“ in den Status „Vollständig erfasst“ versetzt werden.

### 3. Vollständig erfasst

In diesem Status stehen nun die Funktionen „Plausibilitätsprüfung“, „Dublettenprüfung“ und [„Erfassungsmeldung generieren“](#) zur Verfügung. Dadurch können Sie manuell prüfen, ob alle notwendigen Felder plausible Daten enthalten und alle notwendigen Abhängigkeiten (zum Beispiel ein gesetzlicher Vertreter) vorhanden sind. Durch die Dublettenprüfung werden nun (durch den größeren Umfang an Daten zum Gewerbebetrieb) Dubletten im Bewacherregister gefunden. Diese können zwischenzeitlich durch andere Behörden angelegt worden sein und müssen zwingend aufgelöst werden.

Wenn die Plausibilitätsprüfung und die Dublettenprüfung erfolgreich verlaufen sind, kann eine Erfassungsmeldung generiert werden. Nachdem diese über den Button „Erfassungsmeldung herunterladen“ durch die Behörde heruntergeladen wurde, wechselt der Gewerbebetrieb in den folgenden Status. Die Erfassungsmeldung muss nun an den entsprechenden Gewerbebetrieb übersandt werden.

#### **4. In Prüfung**

Wenn sich der Gewerbebetrieb im diesem Status befindet, ist die Erfassungsmeldung in Papierform zurzeit in Bearbeitung durch den Gewerbebetrieb. Nachdem die §34a-Behörde die Erfassungsmeldung mit den notwendigen Unterlagen vom Gewerbebetrieb zurückerhalten hat, muss diese die Daten korrigieren und ergänzen. Einige Angaben, die bisher noch nicht als Pflichtfeld gekennzeichnet waren, sind nun erforderlich. Dazu gehören zum Beispiel Ausweisdaten oder Kommunikationsdaten wie E-Mail oder Telefonnummer. Erst wenn diese Daten angegeben wurden, kann der Gewerbebetrieb durch den Button „Freigabe“ in den folgenden Status wechseln. Eine genaue Beschreibung der Freigabe finden Sie in dieser Anleitung unter [4. Freigabe von Gewerbebetrieben](#). Der Gewerbebetrieb wird automatisch mit einer E-Mail vom BAFA über die Freigabe im Bewacherregister informiert.

#### **5. Freigegeben**

Freigegebene Gewerbebetriebe erhalten die Möglichkeit, sich im Bafa-Portal mit ihrer Benutzerkennung anzumelden. Sie müssen dort zuerst mögliche Betriebsstätten erfassen oder bestätigen, dass Sie keine Betriebsstätten haben. Erst dann können die Wachpersonen importiert oder manuell erfasst werden.

### 3. Erfassungsmeldungen generieren

Um eine Erfassungsmeldung generieren zu können, muss sich der Gewerbebetrieb im Status „Vollständig erfasst“ befinden. Erst dann werden die notwendigen Buttons angezeigt.

Klicken Sie bei einem der zugeordneten Gewerbebetriebe, der sich im Status „Vollständig erfasst“ befindet, auf den Button mit dem Lupen-Symbol. Sie sehen nun die „Übersicht-Gesamt“ des Datensatzes mit den möglichen Funktionalitäten:

The screenshot shows the 'Übersicht-Gesamt' view for a business entry. The page is divided into sections for 'Gewerbebetrieb mit der ID: 8807' and 'Hauptniederlassung'. The 'Gewerbebetrieb' section shows 'Rechtsform \* e.V.'. The 'Hauptniederlassung' section shows details like 'Geschäftsbezeichnung BAFA-Test', 'Betrieb angemeldet am \* 09.04.2019', 'Hauptniederlassung angemeldet am \* 08.04.2019', 'Straße \* Frankfurterstr', 'Hausnummer \* 29-35', 'Postleitzahl \* 65760', 'Ort \* Eschbom', and 'Staat \* Deutschland'. At the bottom, there is a section for 'Gewerbetreibende(r) (juristische Person)' with a plus sign. Below this, a red circle highlights the following buttons: 'Zurück', 'Plausibilitätsprüfung', 'Dublettenprüfung', 'Erfassungsmeldung generieren', and 'Erfassungsmeldung herunterladen'.

Führen Sie nochmals eine Plausibilitätsprüfung und eine Dublettenprüfung, durch einen Klick auf den jeweiligen Button, durch. Wenn alle Daten valide sind und keine Dubletten gefunden wurden, können Sie die Erfassungsmeldung generieren. Klicken Sie dazu auf den Button „Erfassungsmeldung generieren“ im unteren Bereich der Übersicht.

This image shows a close-up of the buttons from the previous screenshot. The 'Erfassungsmeldung generieren' button is highlighted in blue. Below the buttons, the text reads 'erstellte Erfassungsmeldung: BAFA-Test'.

Nachdem die Erfassungsmeldung automatisiert generiert wurde, steht Ihnen diese zum Herunterladen zur Verfügung. Klicken Sie rechts daneben auf den nun aktivierten Button „Erfassungsmeldung herunterladen“, um die Erfassungsmeldung herunterzuladen **und dadurch den Gewerbebetrieb in den Status „In Prüfung“ zu versetzen.**

**Achtung:**

**Das Generieren der Erfassungsmeldung allein löst den Statuswechsel noch nicht aus!**

Nachdem Sie die Erfassungsmeldung heruntergeladen haben, drucken Sie diese Bitte beidseitig aus (Duplex). Auf dem zweiten Blatt sollte nun oben Ihre Anschrift vorgedruckt sein, damit der Gewerbebetrieb die Erfassungsmeldung an Ihre §34a-Behörde mit einem Fensterbriefumschlag zurücksenden kann. Die jeweiligen Rücksendeadressen sind ebenfalls vorgedruckt, falls der Brief durch die Post nicht zugestellt werden kann.

Sollten die Anschrift der Gewerbetreibenden einen Adresszusatz haben, zum Beispiel „B“ für Haus B, dann tragen Sie bitte den Zusatz in das Feld „Hausnummer“ ein, zum Beispiel „35 B“. So wird der Adresszusatz auch in der Anschrift abgedruckt.

**Stellen Sie die Erfassungsmeldung dem Gewerbebetrieb in jedem Fall auf dem Postweg zu. Wir weisen darauf hin, dass der Versand als Anhang in einer E-Mail den unsichersten Kommunikationsweg und einen Verstoß gegen die Datenschutzbestimmungen darstellt!**



## 4. Freigabe von Gewerbebetrieben

Mit der Erfassungsmeldung werden die Gewerbebetriebe aufgefordert, sich im BAFA-Portal zu registrieren und dabei ein Präfix auszuwählen. Der Gewerbebetrieb muss Ihnen dieses Präfix mitteilen, damit Sie diesen im Bewacherregister freigeben können. **Eine Registrierung im BAFA-Portal ist in allen Fällen zwingend erforderlich und gesetzlich vorgeschrieben!** Fordern Sie die Registrierung im Zweifel nach, sofern Sie das Präfix nicht mitgeteilt bekommen haben.

Eine Anleitung zur Registrierung der Gewerbebetriebe im BAFA-Portal steht unter [www.bewacherregister.de](http://www.bewacherregister.de) in dem Bereich „Erstbefüllung Stufe 3: Personal“ zur Verfügung.

Um nun den Gewerbebetrieb freigeben zu können, klicken Sie bei einem der zugeordneten Gewerbebetriebe, der sich im Status „In Prüfung“ befindet, auf den Button mit dem Lupen-Symbol. Sie sehen nun die „Übersicht-Gesamt“ des Datensatzes:

The screenshot shows the 'Übersicht-Gesamt' page for a business. The main content area displays the following information:

| Hauptniederlassung                 |                    |
|------------------------------------|--------------------|
| Geschäftsbezeichnung               | BAFA-Test          |
| Bemerkung                          | ---                |
| Betrieb angemeldet am *            | 08.04.2019         |
| Betrieb abgemeldet am              | ---                |
| Hauptniederlassung angemeldet am * | 09.04.2019         |
| Straße *                           | Frankfurter Straße |
| Hausnummer *                       | 29-35              |
| Zusatz                             | ---                |
| Postleitzahl *                     | 65760              |
| Ort *                              | Eschborn           |
| Staat *                            | Deutschland        |
| Telefon                            | 061969061017       |
| E-Mail-Adresse                     | ---                |

Below the main information, there are buttons for 'Zurück', 'Plausibilitätsprüfung', and 'Dublettenprüfung'. At the bottom, the 'Freigabe Unternehmen' section is highlighted with a red circle. It contains a search input for the prefix and a 'Freigeben' button.

Im unteren Bereich finden Sie den Abschnitt „Freigabe Unternehmen“.

The close-up screenshot shows the 'Freigabe Unternehmen' section. It contains a search input for the prefix and a 'Freigeben' button.

## Bewacherregister - Anleitung für §34-Behörden

Tragen Sie das Präfix des Gewerbebetriebs in das leere Feld ein. Klicken Sie anschließend auf den Button mit dem Lupen-Symbol. Ihnen wird nun der zu dem Präfix im BAFA-Portal hinterlegte Datensatz angezeigt.



So können Sie feststellen, ob das Präfix zu dem freizugebenden Gewerbebetrieb gehört. Dadurch können fehlerhafte Verknüpfungen und damit verbundene Freigaben vermieden werden.

Klicken Sie nun auf den Button „Freigeben“, um den Gewerbebetrieb im Bewacherregister freizugeben und das Login im BAFA-Portal für den Gewerbebetrieb freizuschalten.

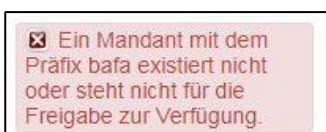


Sie sehen nun das mit dem Datensatz zum Gewerbebetrieb verknüpfte Präfix und somit den im BAFA-Portal registrierten Mandanten.



Wurden der Gewerbebetrieb mit einem falschen Präfix freigegeben, wenden Sie sich bitte an das BAFA. Sie können das Präfix nicht mehr löschen und auch kein neues Präfix eintragen.

Sollte das Präfix nicht gefunden werden, setzen Sie sich bitte mit dem Gewerbebetrieb in Verbindung und gleichen Sie das übermittelte Präfix mit diesem ab.



**Erst nach erfolgter Freigabe können die Gewerbebetriebe Betriebsstätten und Wachpersonen im Bewacherregister erfassen und bei Ihnen beantragen!**